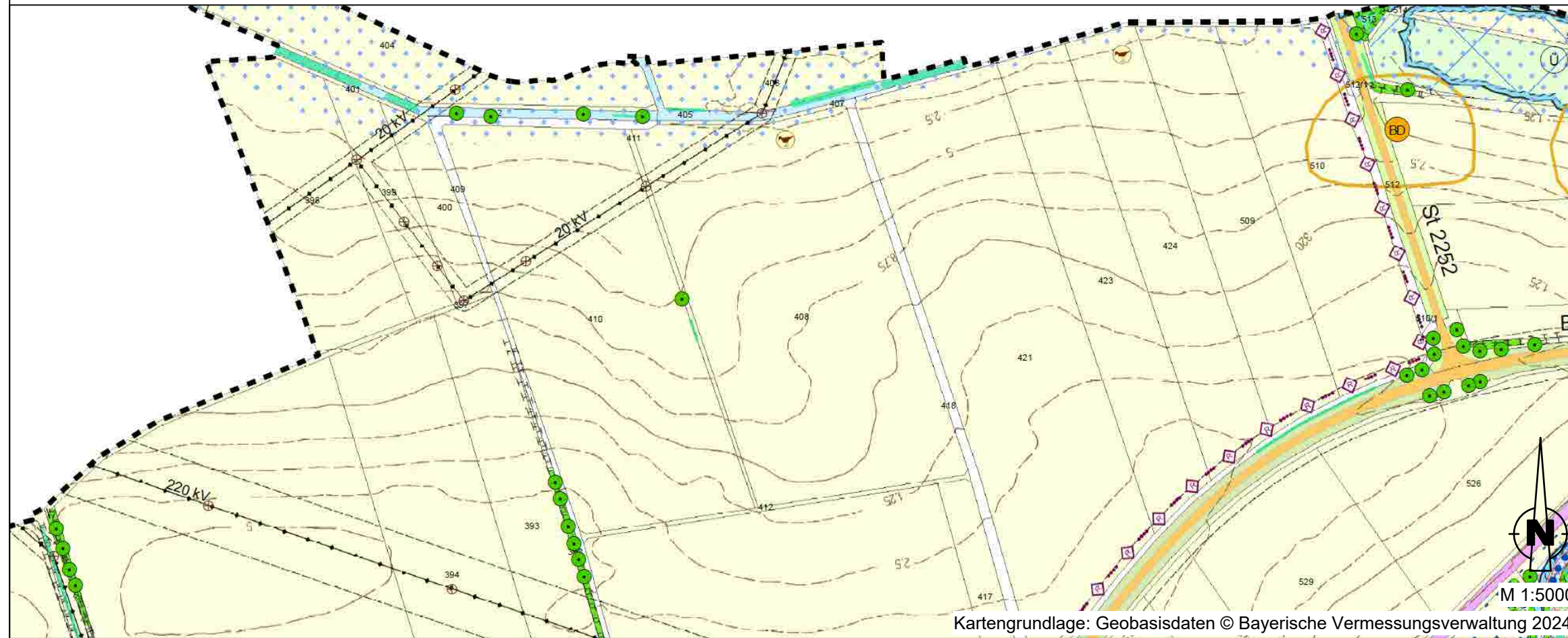
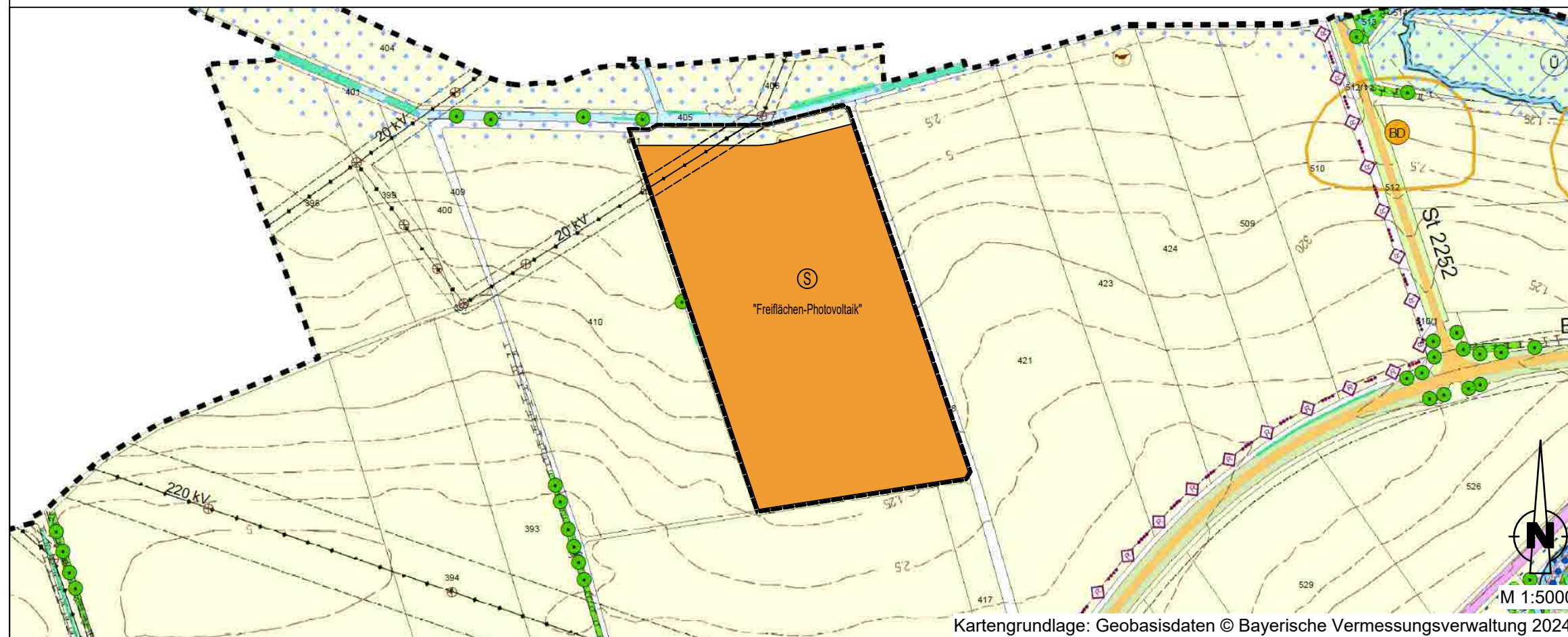


Wirksame Darstellung:



Geplante Darstellung:



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Art der baulichen Nutzung (§5 (2) Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 11 BauNVO)

- Abgrenzungsbereich
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes- staatsstraßen mit 20m-Anbauverbotszone, Kreisstraßen mit 15m-Anbauverbotszone)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft - überwiegend Acker

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Leitungen oberirdisch (20kV-Leitungen mit beidseits 8-10m Schutzstreifen, 110kV-Leitungen mit beidseits 35m Schutzstreifen)

Grünflächen (§5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Verkehrsgrün

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§5 (2) Nr. 7 und (4) sowie (4a) BauGB)

- Wasseroberfläche/Stillgewässer
- Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Freizeit und Erholung

- Radwege

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige wertvolle Bereiche

- Talmulden
- Baumhecke
- Einzelbaum
- Wiesenbrüter/Feldvögel Entwicklung und Optimierung des Lebensraum von Wiesen-/Feldvogelarten

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 (4) BauGB)

- Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat Illesheim hat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.9 für das Sondergebiet „Solarpark Illesheim-Nord“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.06.2024 hat in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.06.2024 hat in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.10.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Illesheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_.\_\_.2026 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_.\_\_.2026 festgestellt.

Illesheim, den

.....  
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat mit Bescheid vom \_\_.\_\_.2026, Az. ...., die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....  
Genehmigungsbehörde (Siegel)

8. Ausgefertigt:

Illesheim, den

.....  
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_.\_\_.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Illesheim, den

.....  
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Illesheim



**1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark Illesheim-Nord"**



ohne Maßstab

Fassung vom 02.03.2026  
Feststellungsbeschluss

Gemeinde: Illesheim

Landkreis: Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

	Datum	Name
entw.	01 / 2026	Doll
gez.	01 / 2026	Schwarz
gepr.	01 / 2026	Doll

**härtfelder**

**Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH**  
Eisenbahnstraße 1  
91438 Bad Windsheim

Tel.: 09841 / 68 99 8-0  
E-Mail: info@haertfelder-it.de